Ratsvorlage Beschlussantrag Nr. ……-2017 zur Abwägung

Bebauungsplan 03-2016btf "MI Wiesenstraße West", Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

ABWASSER ZWECK VERBAND **Westliche Mulde** REGION BITTERFELD - WOLFEN AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 6, 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen GB III / FB Stadtentwicklung Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Abteilung: Technologie Bearbeiter: Frau Pietsch Telefon: 03493 302-126 Telefax: 03493 302-145 Ihr Schreiben: vom 19.10.2016 Datum: Freitag, 11. November 2016 Per Mail an: andre.hempel@iso-ladde.de, wirtschaft@bitterfeld-wolfen.de **Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld** Sehr geehrter Herr Rönnike, hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange mit folgenden Auflagen zu. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich. Einem Anschluss des Bebauungsgebietes an das Mischwassersystem der Röhrenstraße / Wiesenstraße wird nicht zugestimmt. Bei starken und/oder langanhaltenden Regenereignissen kommt es zu Überstauereignissen im Bereich Röhrenstraße / Wiesenstraße. Eine zusätzliche Einleitung von Abwasser in den Kanal würde zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen. In diesem Fall kann die schadlose Abwasserentsorgung durch die bestehenden Verbandsanlagen nicht sichergestellt werden. Die Umstellung der Röhrenstraße auf Trennsystem ist die einzige Möglichkeit, die Schmutzwasserentsorgung des Bebauungsgebietes dauerhaft sicherzustellen. In der Wiesenstraße wurde bereits ein neuer Schmutzwasserkanal verlegt. Eine Verlängerung des Kanals ist aufgrund der geringen Tiefenlage jedoch nicht möglich. In dem Zuge der verkehrstechnischen Erschließung (Ausbau Röhrenstraße, Wiesenstraße) ist ein separater Niederschlagswasserkanal vorzusehen. Eine gesicherte Regenwasserentsorgung über das städtische Regenwassersystem mit Anschluss an den Regenwasserkanal in der Glück-Auf-Straße (WE-R-011327) ist jedoch nur begrenzt möglich. Der Verband hat im September 2010 eine hydraulische Nachrechnung des städtischen Regenwassersystems durchführen lassen, die ergeben hat, dass die Leistungsfähigkeit des derzeitigen Regenwassernetzes bei einem 3-jährigen Regenereignis bereits überschritten ist und zusätzliche Flächen nur nach Bau von Anlagen zur Regenrückhaltung angeschlossen werden können. Einer Erhöhung der Einleitmenge in die Leine wurde nicht zugestimmt. In den Bereichen Röhrenstraße, Glück-Auf-Straße, Zimmerstraße und Mittelstraße wurden Überstauereignisse unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungen nachgewiesen. Somit können wir lediglich einem Anschluss der Straßenentwässerung mit entsprechendem Stauraum zustimmen. Für die ausgewiesenen Mischgebiete sind separate Einleitstellen für Regenwasser in den Strengbach vorzusehen, da seitens der unteren Wasserbehörde eine dezentrale Regenwasserentsorgung in form einer Versickerung ausgeschlossen wurde. Die Einleitung in den Strengbach bedarf der Zustimmung der Unteren Wasserbehörde. Die erforderliche abwassertechnische Erschließung erfolgt durch den Erschließungsträger oder die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die dazu notwendigen Anlagen sind in öffentlich gewidmeten Straßenflächen zu verlegen, ist dies nicht möglich, ist eine dingliche Sicherung der Leitungstrasse vor Beginn der Bauarbeiten zwingend erforderlich. Die Erschließungsplanung ist mit dem Verband vor Vertragsabschluss abzustimmen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes unterliegen die Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage haben, der Beitragspflicht. Die Höhe des Kanalbaubeitrages ist abhängig von der Grundstücksfläche und der Zahl AZV Westliche Mulde OT Bitterfeld Berliner Str. 06 06749 Bitterfeld-Wolfen Telefon: 03493 302-0 Telefax: 03493 302-145 E-Mail: info@azv-wemu.de Bankverbindung: UniCredit Bank AG IBAN: DE38800200870009003 BIC: HYVEDEMM462	*<u>Ergebnis der Abwägung:</u>* Stellungnahme zum Entwurf Einem Anschluss des Bebauungsgebietes an das Mischwassersystem der Röhrenstraße/ Wiesenstraße wird nicht zugestimmt. Bei starken und/ oder langanhaltenden Regenereignissen kommt es zu Überstauereignissen. Eine zusätzliche Einleitung von Abwasser in den Kanal würde zu einer weiteren Verschärfung der Situation führen. In diesem Fall kann die schadlose Abwasserentsorgung durch die bestehenden Verbandsanlagen nicht sichergestellt werden. Dem Anschluss der Straßenentwässerung wird zugestimmt.

1 - Abwasserzweckverband Westliche Mulde - Entwurf

Bebauungsplan 03-2016btf "MI Wiesenstraße West", Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Bitterfeld; Entwurf
Tabellarische Übersicht
Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 3 und 3 Abs. 2 BauGB

der maximal zulässigen Vollgeschosse. Im vorliegenden Plan sind max. III Vollgeschosse ausgewiesen. Für die Beitragsermittlung ergibt sich somit folgenden Berechnungsgrundlage:

Grundstücksfläche [m²] x 0,55 (Vollgeschossfaktor) x 10,23 €/m² (Beitragssatz)

Erfolgt eine Erschließung in Form einer Netzerweiterung bzw. –umstellung oder eines Kanalneubaus zur Schmutzwasserableitung, können die nachgewiesenen Erschließungskosten mit der Beitragsforderung des Verbandes im Zuge der Anlagenübertragung verrechnet werden. Mit der Erschließung darf jedoch erst begonnen werden, wenn ein Erschließungsvertrag zwischen dem Erschließungsträger und dem Verband vorliegt.

Abwassertechnische Anlagen des Verbandes befinden sich ausschließlich in den als Verkehrswege gekennzeichneten Bereichen und sind im beiliegenden Planwerk dargestellt.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb der B-Plan-Grenzen nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage: 1 Lageplan

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302-0
Telefax: 03493 302-145
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

Ergebnis der Abwägung:

Eine Einleitung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers in den Strengbach ist grundsätzlich möglich. Dabei orientiert sich die zulässige Einleitmenge am natürlichen Gebietsabfluss, welcher mit 2-4 l/ (s*ha) angegeben ist [Quelle: Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD)]. Von dieser zulässigen Menge sind die vorhandenen Einleitungen aus diesem Gebiet abzuziehen.
Ausgehend von einer Flächengröße von 4,8674 ha und einem maximalen natürlichen Gebietsabfluss von 4 l/ (s*ha) ermittelt sich die Gesamtmenge mit 19,47 l/s. Davon sind die bereits erlaubten 5 l/s (siehe wasserrechtliche Erlaubnis des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 10.06.2015, Aktenzeichen 66.09/ 6260035/ 14/ 15) abzuziehen.

Dies bedeutet, dass die Menge an Regenwasser, welches auf den befestigten Flächen in diesem Gebiet anfällt und gefasst wird, zunächst zurückgehalten und nur gedrosselt in den Strengbach an maximal 3 Einleitstellen abgeleitet werden darf, soweit die Menge von 14,47 l/s nicht überschritten wird. Die Dimensionierung der Rückhalteeinrichtungen (Stauraumkanäle o.ä.) ist im Zuge der Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis(se) bei der Unteren Wasserbehörde nachzuweisen.

1 - Abwasserzweckverband Westliche Mulde - Entwurf